



BM - Ratsbüro

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
hier: Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.05.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat bestellt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsherrn Jürgen Funke das Ratsmitglied Norbert Grüterich in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Zu dessen persönlichem Stellvertreter wird Ratsherr Hermann-Josef Bongen bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

In der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2009 wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion Ratsherr Jürgen Funke als einer der fünf Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und als dessen persönlicher Stellvertreter Ratsherr Norbert Grüterich bestellt. Nach dem Mandatsverzicht des Herrn Funke ist hier eine neue Bestellung für den Rest der Wahlzeit des Rates vorzunehmen.

Die damaligen Bestellung der Vertreter der Stadt erfolgte gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW. Scheidet wie hier eine der gewählten Personen vorzeitig aus dem Gremium aus, wählt der Rat gemäß dieser Vorschrift einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also durch Mehrheitsbeschluss.